



Auszug aus der HGV-Zeitung - Oktober 2014 - Seite 92

Hinweise für eine korrekte Printwerbung

Verband Sozialer Wettbewerb e.V. mahnt Hotels für Printanzeigen ab

Bei Werbe-Printanzeigen auf dem deutschen Markt ist Vorsicht geboten. Einige Betriebe haben kürzlich eine Abmahnung von Seiten des „Verbandes Sozialer Wettbewerb e.V.“ erhalten, in welcher vorgeworfen wird für einen Aufenthalt im Hotel mit Angabe eines Preises, zugleich aber ohne Angabe der Rechtsform bzw. Betreibergesellschaft, geworben zu haben. Im Rahmen der Abmahnung wurde die Hoteliere aufgefordert, eine beigefügte Unterlassungserklärung zu unterzeichnen sowie Schadensersatz zu zahlen.

Wenn ein Betrieb eine solche Abmahnung erst mal erhalten hat, wird davon abgeraten, die mitgeschickte Unterlassungserklärung zu unterzeichnen. Der Betrieb würde sich dazu verpflichten, zum einen alle Vorgaben aus dem deutschen Wettbewerbsgesetz (UWG) ohne eine zeitliche Begrenzung in allen zukünftigen Anzeigen einzuhalten, zum anderen regelmäßig pro Verstoß eine Vertragsstrafe an den anmahnden Verein zu zahlen.

Möchte man dennoch eine Unterlassungserklärung abgeben, um die Einleitung eines eventuellen Gerichtsverfahrens zu verhindern, empfiehlt es sich eine abgeänderte, dem konkreten Fall angepasste, Erklärung abzugeben, welche lediglich die gerügte Anzeige erfasst. Im Falle eines erneuten Verstoßes gegen die Pflicht zur Angabe der Rechtsform, müsste der Verband somit erneut abmahnen. Eine Vertragsstrafe wäre insofern nicht zu bezahlen.

Um einer Abmahnung grundsätzlich aus dem Weg zu gehen, ist es wichtig - bei der Gestaltung einer zukünftigen Werbeanzeige - alle vom Gesetz vorgeschriebenen Informationen zu liefern.

Dazu gehören die wesentlichen Merkmale der Dienstleistung, der Endpreis, sowie auch die Identität und Anschrift des Unternehmens. Zur Anschrift des Unternehmens gehören auch der Unternehmensname, die Rechtsform (z.B. GmbH oder K.G.) und die genaue Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort). Bei Einzelfirmen ist der Name des Firmeninhabers anzugeben.

Sollte ein Betrieb künftig eine Werbeanzeige in Deutschland aufgeben wollen, so wird empfohlen, diese rechtskonform zu gestalten und alle pflichtigen Informationen zu liefern.

Beispiele:

TANNENHOF
SPORT & SPA

Ihre Insel im Allgäu
... modern, alpenländisch, komfortabel

- ★ 1.000 m² SPA-Paradies
- ★ Wellness: Beautyfarm, Massagen und Bäder
- ★ Tennis: Kurse & Camps
- ★ Kindergarten
- ★ Großes Sportprogramm: u. a. Nordic Walking, Fitness und Aerobic

D-88171 Weiler im Allgäu
+49 8387 1235
www.tannenhof.com

Familien-Spar-Angebote
im 3- oder 4-Bett-Zimmer mit Kinder-Ermäßigungen (ab 6 Nächten) pro Erw./Nacht inkl. NP ab

96€

Tannenhof Sport & SPA GmbH & Co. KG · Lindenberger Str. 33 · D-88171 Weiler

Sommer-Urlaub direkt a. d. Mosel
Schwimmbad ★ Liegewiese ★ Sauna ★ Lift
TOP-PREIS ab: 2xHP 119 / 5xHP 249
54492 Zeltingen/Mosel
Hotel Winzerverein T. (06532) 2321 · Fax 1748
www.hotel-winzerverein.de
HBG Scheer GmbH & Co. KG · Burgstraße 7